

## 1. Änderung der Vereinbarung

### über das Feuerwehrwesen in dem zur Gemeinde Dänischenhagen gehörenden Teil des Gewerbegebietes Lehmkatzen in einer kommunalen Zusammenarbeit nach § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit

Zwischen

der Gemeinde Dänischenhagen, vertreten durch den Bürgermeister Olaf Kühl,

- nachstehend „Auftraggeberin AG“ genannt –

und

der Gemeinde Altenholz, vertreten durch den Bürgermeister Mike Buchau,

- nachstehend „Auftragnehmerin AN“ genannt –

wird folgende 1. Änderung der Vereinbarung vom 13.07./14.07.2000 geschlossen:

#### § 1 Kosten

§ 3 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

Die Übernahme der Feuerwehraufgaben durch die AN erfolgt ab dem Jahr 2023 unter Ausgleich der Kosten gem. § 6 der durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 30.01.2024 neu gefassten Verbandssatzung („Drittelregelung“).

#### § 2 Bekanntgabe und Inkrafttreten

- (1) Die Vereinbarung ist örtlich bekannt zu geben.
- (2) Die Vereinbarung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

#### § 3 Schlussbestimmungen

- (1) Die sonstigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben bestehen.
- (2) Eine Änderung oder Aufhebung dieser Vereinbarung ist unter den Voraussetzungen des § 18 Abs. 5 Satz 3 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) möglich.

Dänischenhagen, 08.05.2024

Altenholz, 15.05.2024

Gemeinde Dänischenhagen  
Der Bürgermeister

Gemeinde Altenholz  
Der Bürgermeister

gez. Kühl (Siegel)

gez. Buchau (Siegel)

\_\_\_\_\_  
Olaf Kühl

\_\_\_\_\_  
Mike Buchau